

Bekanntmachung



der Neuerlass der Satzung für die öffentliche Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Zeilarn Entwässerungssatzung -EWS- vom 03.11.2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Zeilarn hat in seiner Sitzung vom 03.11.2022 die Neufassung der Satzung für die öffentliche Entwässerung der Gemeinde Zeilarn beschlossen.

Die Satzung bedarf keiner Genehmigung durch das Landratsamt Rottal-Inn.

Die Satzung tritt zum 01. Januar 2023 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 30.10.2012 außer Kraft.

Die Satzung wird hiermit gemäß Art. 26 der Gemeindeordnung und der Geschäftsordnung der Gemeinde Zeilarn ortsüblich bekanntgemacht.

Sie liegt in der Zeit vom

19. November bis 20. Dezember 2022

in der Gemeindkanzlei in Gumpersdorf, Rupertistr. 22. 84367 Zeilarn, Erdgeschoss während der allgemeinen Dienststunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Zeilarn, 11.11.2022

Gemeinde Zeilarn



Werner Lechl
1. Bürgermeister